

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 09.10.2013 in der Fassung einschließlich der Änderungssatzung vom 12.06.2023

Übersicht über die Module, Wahlpflichtgruppen und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5		6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Bestehenserblich endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Fachendnote	Ergänzende Regelung	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen				
Pflichtmodule									
1	Regelung elektrischer Antriebe	4	SU/Ü	schrP, 90-120			7		5
2	Leistungselektronische Systeme und Energienetze	4	SU/Ü	schrP, 90-120			7		5
3	Fahrdynamikregelung elektrifizierter Fahrzeuge	4	SU/Ü	schrP, 90-120			7		5
4	Modellbasierte Entwicklungsmethoden	3+1	SU/Ü	schrP, 90-120			7		5
5	Energiemanagement und Energiespeichersysteme	4	SU/Ü	schrP, 90-120			7		5
6	Projekt 1	4	Pr	prA ⁶⁾			5		5
7	Projekt 2	2	Pr	prA ⁶⁾			5		5
8 Wahlpflichtmodule A ³⁾									
8.1	Elektrochemie	4	SU/Ü	schrP, 90-120			2*5		2*5
8.2	Feldtheorie	4	SU/Ü	schrP, 90-120					
8.3	Gesamtfahrzeugentwicklung	4	SU/Ü	schrP, 90-120					
8.4	Netzinfrastruktur und Energietechnik	4	SU/Ü	schrP, 90-120					
9 Wahlpflichtmodule B ⁴⁾									
9		12	SU/Ü			3 LN ⁴⁾	3*5		15
10 Masterarbeit									
10.1	Masterarbeit	0		MA ⁵⁾			30		27
10.2	Seminar zur Masterarbeit	1					0	Koll ^{1) 2)}	3
	Summe	45					100		90

Abkürzungen

schrP	schriftliche Prüfung	SU	seminaristischer Unterricht
mdlP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
prA	praktische Arbeit	S	Seminar
LN	Leistungsnachweis		
Koll	Kolloquium		
MA	Masterarbeit		

Anmerkungen

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2) Fachvortrag und Diskussion in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Masterarbeit, 15-45 min. Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ abgelegt. Für das Bestehen der Masterprüfung ist die Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ erforderlich.
- 3) Aus den Wahlpflichtmodulen A sind 2 mit jeweils 4 SWS auszuwählen. Jedes einzelne Modul muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.
- 4) Es handelt sich hier um eine Modulgruppe mit mehreren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen, für die jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen 15 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Aus den Wahlpflichtmodulen B sind 3 mit jeweils 4 SWS auszuwählen. Für jedes Wahlpflichtmodul ist jeweils ein Leistungsnachweis zu erbringen. Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung (90-120), um eine mündliche Prüfung (15-45) oder um eine praktische Arbeit (vgl. Fußnote 6). Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und haben insbesondere folgende Ziele:

- Wissenschaftliche Vertiefung von im Studiengang bereits erworbenen Kenntnissen
- Aneignung weiterer Fachkompetenzen auf speziellen Gebieten, die im Studiengang nicht oder nur in geringem Umfang vermittelt werden.

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

- 5) Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine schriftliche Abschlussarbeit. Die maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) beträgt 6 Monate. Der Umfang beträgt 50-80 Seiten unter Verwendung der Standardschriftgrößen (10pt -12pt). Der Arbeitsaufwand entspricht den für die Veranstaltung angesetzten Leistungspunkten.
- 6) Bei der praktischen Arbeit handelt es sich um eine konkrete Aufgabenstellung, die ggf. aus mehreren Teilaufgaben besteht. Die Aufgabenstellung ist entweder in der Gruppe oder individuell zu bearbeiten. Im Fall einer Gruppenarbeit hat jeder Studierende individuell beizutragen. Der Arbeitsaufwand für den individuellen Beitrag entspricht den für die Veranstaltung angesetzten Leistungspunkten.